

E 198-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Juli 1999

betreffend die Schaffung des rechtlichen Rahmens für geeignete Strukturen von
privatem terrestrischem Fernsehen in Österreich

Für die Beschlußfassung von privatem terrestrischem Fernsehen in Österreich liegen noch nicht ausreichende Entscheidungsgrundlagen vor. Insbesondere liegen noch zu wenig Informationen über die Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Voraussetzungen für die Einführung der digitalen Verbreitungstechnologie vor. Dies ist insbesondere für die Frage entscheidend, ob die Belegung derzeit noch frei verfügbarer Frequenzen für analoges privates terrestrisches Fernsehen den Weg in die digitale Zukunft verbaut oder unverhältnismäßig schwer macht.

Die Bundesregierung wird daher ersucht, den rechtlichen Rahmen für geeignete Strukturen zu schaffen, damit diese Fragen möglichst umfassend geklärt und die zukünftigen Aufgabenstellungen in folgenden Bereichen erfüllt werden können:

- Know-how und Planungskapazitäten für die digitale Verbreitung von Rundfunk in Österreich;
- effizientes Frequenzmanagement, vor allem im Hinblick auf die zu verwaltenden Frequenzbündel bei digitalen Verbreitungstechnologien;
- konsequente Überwachung der bestehenden Gesetze, insbesondere in frequenztechnischen, inhaltlichen und beteiligungsrechtlichen Fragen;
- Beratung und internationale Vertretung in Fragen der digitalen Umstellung.